



UNTERRICHTSVERTRAG

über die Aufnahme in die Tai Chi Chuan Schule Bremen (Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen und zutreffendes ankreuzen !)

NAME:

VORNAME:

STRASSE:

Telefon privat:

PLZ, ORT:

Telefon beruflich:

E-MAIL:

KURS: HBm1 / HBm2 / HBm3 / HBd1 / Le1 / Le2 / Le3 / **BEGINN:** Monat / Jahr

Bitte entsprechende Lerngruppe (Kurs laut Programm) ankreuzen und Kursbeginn (Monat und Jahr) eintragen.

Bei Bedarf oder Erfordernis kann zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache die Lerngruppenzuordnung angepasst werden.

KURSGEBÜHR gemäß Halbjahresprogramm zu Kursbeginn bzw. zum 10'ten des jeweiligen Monats im Voraus. Zahlweise bitte

ankreuzen, spätere Änderungen nach Absprache möglich. **Monatlich nur per Dauerauftrag** (auf das unten angegebene Konto)

Vierteljährlich zu Quartalsbeginn

Halbjährlich (i.d.R. im April und im Oktober)

Ermäßigung (nach Absprache, Nachweis erbeten). Ermäßigungen können erst ab dem/r 6. Teilnehmer/in im Kurs gegeben werden und gelten zunächst nur für ein halbes Jahr, bei Weitergewährung muss ein neuer Nachweis erbracht werden.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Ich war bereits zu Kursen in der Tai Chi Chuan Schule Bremen Dietmar Jansohn angemeldet, deshalb gilt ab Aufnahmedatum die übliche Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals.

Die Vertragsbedingungen (siehe unten anhängend) erkenne ich durch meine Unterschrift an. Das angefügte Vertragsdoppel habe ich ausgefüllt und zum Verbleib für meine Unterlagen erhalten.

Bremen, der

Unterschrift des/der Kursteilnehmer/in

Bankverbindung: POSTBANK HAMBURG BLZ 200 100 20 Kontonummer: 47 89 58 – 206

Allgemeine Vertragsbedingungen der Tai Chi Chuan Schule Bremen Dietmar Jansohn

01. Gegenstand des Vertrages ist die Unterrichtung des trad. Yang-Stils durch Lehrpersonal der Tai Chi Chuan Schule Bremen Dietmar Jansohn (der Veranstalter). Es werden aufeinander aufbauende Stufen der Tai Chi Form (Teil 1, Teil 2, Teil 3, Yin/Yang-Form, Chi-Form, Zentrumsbewegung etc.) gelehrt. Weiterhin können Waffenformen (Schwert, Säbel etc.), Partnerübungen und verschiedene Qigong Übungen (Pa Tuan Chin etc.) erlernt werden. Die Teilnehmer/innen werden entsprechend ihrer Vorkenntnisse eingestuft.

02. Im Frühling/Sommerhalbjahr (April bis September) und im Herbst/Winterhalbjahr (Oktober bis März) werden jeweils 18 Unterrichtseinheiten zu je 75 bzw. 90 Minuten angeboten. Pro Quartal werden somit durchschnittlich 9 Unterrichtseinheiten durchgeführt, die in der Regel wöchentlich stattfinden (siehe gültiges Halbjahresprogramm). An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtstermine, -zeiten, -inhalte, -orte und die Kursgebühren werden regelmäßig im jeweils gültigen Halbjahresprogramm bekannt gegeben.

03. Der Unterrichtsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Bei erstmaliger Teilnahme an Kursen in der Tai Chi Chuan Schule Dietmar Jansohn kann in den ersten drei Monaten (Probezeit) mit einer Frist von einem Monat, jeweils zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden. Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Ende eines Quartals (zu Ende März, Juni, September oder Dezember). Es gilt das Datum des Poststempels.

04. Die Kursgebühren können in Monats-, Vierteljahres- oder Halbjahresraten entrichtet werden und sind im voraus bis spätestens zum 10'ten des jeweiligen Monats fällig. Monatsraten sind nur mit Einrichtung eines Dauerauftrages möglich. Die Ratenzahlweise kann nur zu Beginn eines Quartals verändert werden. Ermäßigungen für Nichtverdiener/innen mit Nachweis sind erst ab dem/der sechsten Teilnehmer/in im Kurs möglich und bedürfen der Absprache. Die Gebühren werden auch dann berechnet, wenn ein/e Teilnehmer/in wegen Krankheit oder anderer Gründe nicht teilnimmt.

Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. zu berechnen. Dem /Der Teilnehmer/in ist nachgelassen nachzuweisen, daß der Schaden geringer ist. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 4,- Euro erhoben.

Kommt ein/e Teilnehmer/in mit der Zahlung der Gebühren um zwei Monate in Verzug, so werden alle weiteren Beiträge bis zu dem Termin, zu dem der Vertrag dann gekündigt werden kann, sofort fällig.

05. Kurse mit weniger als fünf Teilnehmer/innen kann der Veranstalter mit Frist eines Monats beenden. Generell wird der Veranstalter in Absprache mit den Teilnehmer/innen versuchen, einen Ersatzkurs oder eine andere Lösung zum Weiterlernen zu finden (z.B. verringerte Anzahl von Unterrichtsstunden etc.). Sollte dies nicht möglich sein, werden überzahlte Kursgebühren anteilig erstattet.

Bei Lehrer- oder Unterrichtsausfall wird der Veranstalter für eine Vertretung oder einen Ersatztermin sorgen. Soweit der Veranstalter an der Durchführung der Lehrveranstaltung durch höhere Gewalt oder ohne eigenes Verschulden verhindert war, besteht kein Ersatzanspruch.

06. Bei allen Veranstaltungen ist den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

09. Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich durch ihre/seine Teilnahme am Lehrbetrieb den entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen. Die Haftung für persönliche Schäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, im Falle einer Störung oder eines Unglücksfalles alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder entstehende Schäden möglichst gering zu halten.

11. Kann ein/e Teilnehmer/in aus privaten oder anderen Gründen drei Monate oder länger nicht am Unterricht teilnehmen, besteht die Möglichkeit, den Vertrag nach vorheriger Absprache für einen festgelegten Zeitraum auszusetzen.

12. Sollten Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame zu vereinbaren, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. Alle abweichend ausgehandelten Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.



UNTERRICHTSVERTRAG

Vertragsdoppel

über die Aufnahme in die Tai Chi Chuan Schule Bremen (Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen und zutreffendes ankreuzen!)

NAME:

VORNAME:

STRASSE:

Telefon privat:

PLZ, ORT:

Telefon beruflich:

E-MAIL:

KURS: HBm1 / HBm2 / HBm3 / HBd1 / Le1 / Le2 / Le3 / **BEGINN:** Monat / Jahr

Bitte entsprechende Lerngruppe (Kurs laut Programm) ankreuzen und Kursbeginn (Monat und Jahr) eintragen.

Bei Bedarf oder Erfordernis kann zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache die Lerngruppenzuordnung angepasst werden.

KURSGEBÜHR gemäß Halbjahresprogramm zu Kursbeginn bzw. zum 10'ten des jeweiligen Monats im Voraus. Zahlweise bitte

ankreuzen, spätere Änderungen nach Absprache möglich. **Monatlich nur per Dauerauftrag** (auf das unten angegebene Konto)

Vierteljährlich zu Quartalsbeginn

Halbjährlich (i.d.R. im April und im Oktober)

Ermäßigung (nach Absprache, Nachweis erbeten). Ermäßigungen können erst ab dem/r 6. Teilnehmer/in im Kurs gegeben werden und gelten zunächst nur für ein halbes Jahr, bei Weitergewährung muss ein neuer Nachweis erbracht werden.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Ich war bereits zu Kursen in der Tai Chi Chuan Schule Bremen Dietmar Jansohn angemeldet, deshalb gilt ab Aufnahmedatum die übliche Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals.

Die Vertragsbedingungen (siehe unten anhängend) erkenne ich durch meine Unterschrift an. Das angefügte Vertragsdoppel habe ich ausgefüllt und zum Verbleib für meine Unterlagen erhalten.

Bremen, der

Unterschrift des/der Kursteilnehmer/in

Bankverbindung: POSTBANK HAMBURG BLZ 200 100 20 Kontonummer: 47 89 58 – 206

Allgemeine Vertragsbedingungen der Tai Chi Chuan Schule Bremen Dietmar Jansohn

01. Gegenstand des Vertrages ist die Unterrichtung des trad. Yang-Stils durch Lehrpersonal der Tai Chi Chuan Schule Bremen Dietmar Jansohn (der Veranstalter). Es werden aufeinander aufbauende Stufen der Tai Chi Form (Teil 1, Teil 2, Teil 3, Yin/Yang-Form, Chi-Form, Zentrumsbewegung etc.) gelehrt. Weiterhin können Waffenformen (Schwert, Säbel etc.), Partnerübungen und verschiedene Qigong Übungen (Pa Tuan Chin etc.) erlernt werden. Die Teilnehmer/innen werden entsprechend ihrer Vorkenntnisse eingestuft.

02. Im Frühling/Sommerhalbjahr (April bis September) und im Herbst/Winterhalbjahr (Oktober bis März) werden jeweils 18 Unterrichtseinheiten zu je 75 bzw. 90 Minuten angeboten. Pro Quartal werden somit durchschnittlich 9 Unterrichtseinheiten durchgeführt, die in der Regel wöchentlich stattfinden (siehe gültiges Halbjahresprogramm). An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtstermine, -zeiten, -inhalte, -orte und die Kursgebühren werden regelmäßig im jeweils gültigen Halbjahresprogramm bekannt gegeben.

03. Der Unterrichtsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Bei erstmaliger Teilnahme an Kursen in der Tai Chi Chuan Schule Dietmar Jansohn kann in den ersten drei Monaten (Probezeit) mit einer Frist von einem Monat, jeweils zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden. Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Ende eines Quartals (zu Ende März, Juni, September oder Dezember). Es gilt das Datum des Poststempels.

04. Die Kursgebühren können in Monats-, Vierteljahres- oder Halbjahresraten entrichtet werden und sind im voraus bis spätestens zum 10'ten des jeweiligen Monats fällig. Monatsraten sind nur mit Einrichtung eines Dauerauftrages möglich. Die Ratenzahlweise kann nur zu Beginn eines Quartals verändert werden. Ermäßigungen für Nichtverdiener/innen mit Nachweis sind erst ab dem/der sechsten Teilnehmer/in im Kurs möglich und bedürfen der Absprache. Die Gebühren werden auch dann berechnet, wenn ein/e Teilnehmer/in wegen Krankheit oder anderer Gründe nicht teilnimmt.

Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. zu berechnen. Dem /Der Teilnehmer/in ist nachgelassen nachzuweisen, daß der Schaden geringer ist. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 4,- Euro erhoben.

Kommt ein/e Teilnehmer/in mit der Zahlung der Gebühren um zwei Monate in Verzug, so werden alle weiteren Beiträge bis zu dem Termin, zu dem der Vertrag dann gekündigt werden kann, sofort fällig.

05. Kurse mit weniger als fünf Teilnehmer/innen kann der Veranstalter mit Frist eines Monats beenden. Generell wird der Veranstalter in Absprache mit den Teilnehmer/innen versuchen, einen Ersatzkurs oder eine andere Lösung zum Weiterlernen zu finden (z.B. verringerte Anzahl von Unterrichtsstunden etc.). Sollte dies nicht möglich sein, werden überzahlte Kursgebühren anteilig erstattet.

Bei Lehrer- oder Unterrichtsausfall wird der Veranstalter für eine Vertretung oder einen Ersatztermin sorgen. Soweit der Veranstalter an der Durchführung der Lehrveranstaltung durch höhere Gewalt oder ohne eigenes Verschulden verhindert war, besteht kein Ersatzanspruch.

06. Bei allen Veranstaltungen ist den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

09. Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich durch ihre/seine Teilnahme am Lehrbetrieb den entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen. Die Haftung für persönliche Schäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, im Falle einer Störung oder eines Unglücksfalles alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder entstehende Schäden möglichst gering zu halten.

11. Kann ein/e Teilnehmer/in aus privaten oder anderen Gründen drei Monate oder länger nicht am Unterricht teilnehmen, besteht die Möglichkeit, den Vertrag nach vorheriger Absprache für einen festgelegten Zeitraum auszusetzen.

12. Sollten Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame zu vereinbaren, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. Alle abweichend ausgehandelten Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.